

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

**TOP 2a: Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen
Freihandelsabkommen**

und

**TOP 2b: Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Euro-
päischen Union**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum aktuellen Stand der Verhandlungen zu WTO und Freihandelsabkommen zur Kenntnis.
2. Sie unterstützen den eingeschlagenen Weg der EU, mangels substantieller Fortschritte bei den WTO-Verhandlungen ersatzweise bilaterale Freihandelsabkommen anzustreben. Für den Agrarsektor ergeben sich insbesondere Chancen für verarbeitete Lebensmittel in Industrie- und Schwellenländern.
3. Mit Blick auf das avisierte bilaterale Freihandelsabkommen mit den USA bekräftigen sie ihren Beschluss von Berchtesgaden am 12. April 2013 zu TOP 2. Aus Sicht der Agrar- und Ernährungswirtschaft sollte weiterhin ein ausgewogenes Abkommen angestrebt werden und dabei das hohe Verbraucherschutzniveau der EU gewahrt bleiben. Sie weisen darauf hin, dass dem vorsorgenden Verbraucherschutz gerade bei Lebensmitteln und Futtermitteln eine besonders hohe Bedeutung zukommt und bekräftigen, dass das Vorsorgeprinzip in den Verhandlungen nicht abgeschwächt werden darf. Dies gilt insbesondere für die strikten Regelungen in der EU für gentechnisch veränderte Organismen, das Klonen zur Lebensmittelproduktion sowie das Verbot des Einsatzes leistungssteigernder Hormone in der Tierproduktion und die Behandlung von Lebensmitteln mit Substanzen, die in der EU verboten sind (z. B. gechlortes Hähnchenfleisch).

**Agrarministerkonferenz
am 30. August 2013
in Würzburg**

4. Sie bekräftigen die Forderung an die Bundesregierung, in den Verhandlungen ein besonderes Augenmerk auf die Errungenschaften der Europäischen Union im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte zu legen.
5. Sie fordern, dass Lebensmittel und Futtermittel, die innerhalb der EU nicht in Verkehr gebracht oder an Tiere verfüttert werden dürfen, den bestehenden Regelungen entsprechend grundsätzlich auch nicht in Drittstaaten exportiert werden dürfen. Die bestehenden Regelungen hierzu dürfen im Rahmen der Verhandlungen nicht abgeschwächt werden.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass die vorgenannten Grundsätze für alle Verhandlungen über Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten gelten müssen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, und Schleswig-Holstein:

1. Diese Länder unterstützen die Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP).
2. Um ein höchstmögliches Schutzniveau für europäische und amerikanische Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen und zu sichern, sind sie der Auffassung, dass der jeweils höherwertige Standard des Partnerlandes übernommen bzw. anerkannt werden sollte.
3. Sie bekräftigen die Forderung des Bundesrates, bestehende Importverbote für in der EU nicht zugelassene Agrarprodukte aufrecht zu erhalten.